



Nr. 08/2023 am Mittwoch, den 22.02.2023

## Inhaltsverzeichnis Nr. 08/2023

- **Bekanntmachung „Vorkaufsrechtssatzung im Bereich der FINrn. 306 Teilfläche, 311/2 und 556/4 jew. Gem. Murnau“**

---

## BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates am 16.02.2023; Nr. 069/2023 folgende Satzung erlassen:

### **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht des Markts Murnau a. Staffelsee für die Grundstücke FINrn. 306 Teilfläche, 311/2 und 554/6 jeweils Gemarkung Murnau**

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt gem. §§ 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. 2016, S. 335), die folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Zweck der Satzung**

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Der Markt Murnau a. Staffelsee möchte im Geltungsbereich dieser Satzung eine sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Die konkreten städtebaulichen Ziele und Maßnahmen, die vom Markt Murnau in Betracht gezogen werden, werden in der dieser Satzung beigefügten Begründung erläutert.

#### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die FINrn. 306 Teilfläche, 311/2 und 554/6 der Gemarkung Murnau und ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 3**

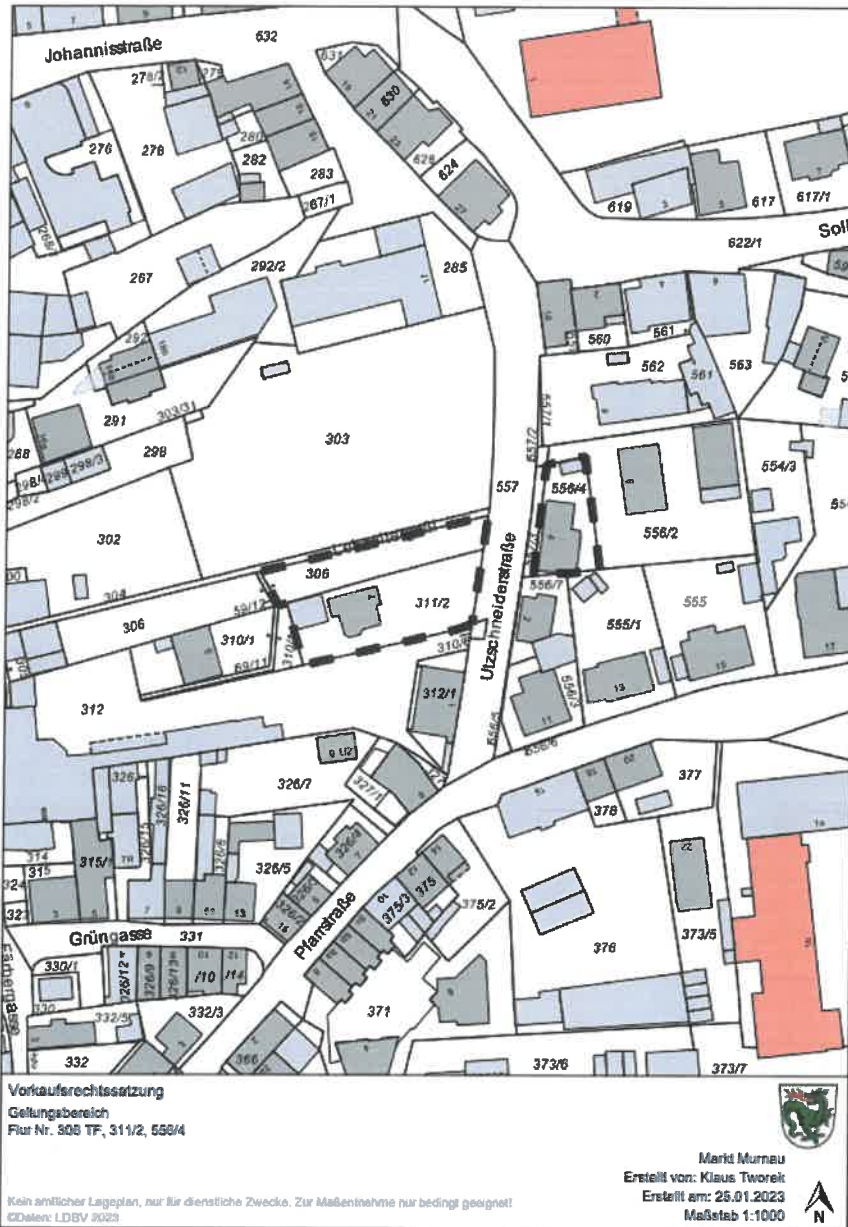
#### **Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Murnau a. Staffelsee ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

#### **§ 4**

#### **In Kraft treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Die Vorkaufsrechtssatzung liegt im Bauamt des Marktes Murnau a. Staffelsee, Schloßbergstr. 10, 1.OG Zimmer 2.1 zur Einsichtnahme öffentlich während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) aus. Außerdem ist die Satzung im Internet unter <https://murnau.de/de/satzungen-verordnungen-richtlinien.html> einsehbar.

Murnau a. Staffelsee, 22.02.2023

MARKT MURNAU a. Staffelsee

*Rolf Beuting*

Rolf Beuting

Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen [www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Aushang am  
Abgenommen am

22.02.2023 / hk  
..... /